



Zahl: 031-1/2026  
Betrifft: 9. Änderung des Raumordnungskonzeptes - Wohlfahrt

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2026 nachstehendes beschlossen:

### **7. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich See**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die 9. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden vom 24.03.2026, Planbezeichnung ork9\_söl26006.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden vor:

#### **Änderungsbereich**

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden sieht im Bereich von Teilfläche der Gpn. 2470 und 2457/2 die Rücknahme eines rund 2448 m<sup>2</sup> großen Teilbereiches der dort festgelegten landschaftlich wertvollen Freihaltefläche vor. Im Bereich des Hauptgebäudes des bestehenden Campingplatzes auf der Gp. 2456/2 wird der Siedlungsrand derart angepasst (es kommt zu einer Rücknahme im Ausmaß von rund 140 m<sup>2</sup>), dass zukünftig der gesamte Campingplatz außerhalb des Siedlungsbereiches Wohlfahrt zu liegen kommt. Zudem erfolgt die Eintragung eines Bereichsentwicklungsstempels für eine vorwiegende Sondernutzung mit baulichen Anlagen „z1-S 14-D0“ auf sämtlichen den Campingplatz umfassenden Liegenschaften (Gpn. 2430/1, 2456/1, 2456/2, 2457/2 und 2470).

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Personen, die einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

Der Bürgermeister:  
*Mag. Ernst Schöpf*

<i>ANSCHLAGTAFEL</i>	
<i>Kundmachung vom</i>	<i>02.04.2026</i>
<i>Kundmachung bis</i>	<i>04.05.2026</i>
<i>Abnahme am</i>	<i>11.05.2026</i>



Dieses Dokument wurde von Mag. Wolfgang Santer elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Prüfung unter [www.soelden.gv.at/Amtssignatur](http://www.soelden.gv.at/Amtssignatur)